

Sitzung des Ortsgemeinderates Lonnig

Am Donnerstag, 03.02.2022, findet um 19:30 Uhr, **in der** Keberbachhalle in Lonnig eine Sitzung des Ortsgemeinderates Lonnig mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln gemäß den Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeIVVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund sind die Zuschauerplätze begrenzt. Der Einlass erfolgt entsprechend der CoBeIVVO nach den 3G-Regelungen. Führen Sie bitte Ihren Impf-, Genesenen- oder Testnachweis (durch professionellen Leistungserbringer) mit. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist vorgeschrieben. Für diese ist jeder selbst verantwortlich.

Öffentlicher Teil:

- 1) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
- 2) Einwohnerfragestunde
- 3) Zuschussantrag des neugegründeten gemeinnützigen "Dorfverein Lonnig e.V."
- 4) Änderung der Friedhofsgebührensatzung
- 5) Maßnahmen zur Reduzierung swe Belastung der Einwohner der Ortsgemeinde Lonnig durch den Straßenverkehr entlang der L 112
- 6) Auftragsvergabe zur Reinigung der Straßenabläufe
- 7) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 8) Zustimmung zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld - Darstellung von Sonderbauflächen "Wohnen mit Pferden" in der Ortsgemeinde Lonnig
- 9) Zustimmung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld - Darstellung Flächen in den Ortsgemeinden Gappenach, Mertloch, Naunheim, Welling, Wierschem und der Stadt Münstermaifeld
- 10) Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Gemarkung Lonnig, Flur 19, Nr. 82/2
- 11) Würdigung der Stellungnahmen im Rahmen der vorgezogenen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan "Wohnen mit Pferden/Erweiterung"
- 12) Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Sondergebiet Pferdebezogene Nutzungen“

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem [über Bauangelegenheiten](#) beraten wird.

Lonrig, 28. Januar 2022
Ortsgemeinde Lonrig

STEFAN DÖRR
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Lonrig am 03.02.2022 [in der](#) Keberbachhalle in Lonrig findet unter Tagesordnungspunkt [2](#)) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen [dem](#) Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

ANWESENHEITSLISTE

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Lonnig
am Donnerstag, 03.02.2022, in der Keberbachhalle in Lonnig

| Vorsitzende/r / Beigeordnete / Mitglieder | anwesend: | |
|--|-----------|------|
| | ja | nein |

Orts- / Stadtbürgermeister/in

| | | |
|--------------|--|--|
| Dörr, Stefan | | |
|--------------|--|--|

Beigeordnete/r / Mitglied

| | | |
|---------------|--|--|
| Peesel, Achim | | |
| Küpper, Heike | | |

Mitglieder

| | | |
|---------------------------|--|--|
| Paaß, Lukas | | |
| Brust, Philipp | | |
| Paffenholz, Jens | | |
| Brust, Hanno | | |
| Simonis, Tobias | | |
| Schäfer, David | | |
| Münch, Markus | | |
| Heinz, Sascha | | |
| Heß, Alexander | | |
| Kleinwächter, Christopher | | |
| Neumeister, Wolfgang, Dr. | | |
| Sinner, Nathalie | | |
| Fabritius, Jochen | | |
| Becker, Anja, Dr. | | |

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld:

| | |
|-------------------|--|
| Schriftführer/in: | |
|-------------------|--|

Außerdem anwesend:

Beginn der Sitzung: _____ Uhr

Ende der Sitzung: _____ Uhr

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung wird diese um den Punkt / die Punkte

erweitert.

Abstimmungsergebnis: _____

Der Tagesordnungspunkt / Die Tagesordnungspunkte

wird / werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: _____

Die übrigen Punkte der Tagesordnung verschieben sich entsprechend.

Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 2 Einwohnerfragestunde (Lonnig/201/2022)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Lonrig

TOP-Nr.: 3 Zuschussantrag des neugegründeten gemeinnützigen "Dorfverein Lonrig e.V."
(Lonrig/209/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

Sachverhalt:

In der im Anhang beigefügten E-Mail beantragt der neugegründete gemeinnützige „Dorfverein Lonrig e.V.“ einen Zuschuss durch die Ortsgemeinde Lonrig.

Der Erste Vorsitzende, Herr Gerd Hain, wird weitere Informationen in der Sitzung bekannt geben.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Produkt 28101-541900 (Heimat- und Kulturpflege Lonrig) steht in 2022 ein Ansatz in Höhe von 1.500,00 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Herrn Gerd Hain als Sachverständigen im Sinne des § 35 GemO.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab-stimmung | z. K. | vertagt |
|---|-----------------|-----------------|---------------------|--------|----|------|-------|-------|---------------------|------------------|-------|---------|
| | | | einst. | mehrh. | ja | nein | Enth. | | | | | |
| Ortsgemeinderat Lonrig | 03.02.2022 | Lonrig/209/2022 | | | | | | | | | | |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | | | | | | | | | Ausschließungsgrund | | | |
| | | | | | | | | | | | | |

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium gewährt dem Dorfverein Lonrig e. V. einen Zuschuss in Höhe von _____ EUR.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab-stimmung | z. K. | vertagt |
|---|-----------------|-----------------|---------------------|--------|----|------|-------|-------|---------------------|------------------|-------|---------|
| | | | einst. | mehrh. | ja | nein | Enth. | | | | | |
| Ortsgemeinderat Lonrig | 03.02.2022 | Lonrig/209/2022 | | | | | | | | | | |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | | | | | | | | | Ausschließungsgrund | | | |
| | | | | | | | | | | | | |

Anlagen:

E-Mail vom 15.01.2022

Ortsgemeinderat Lonrig

TOP-Nr.: 4 Änderung der Friedhofsgebührensatzung (Lonrig/205/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Lonrig beabsichtigt, die Friedhofsgebührensatzung zu ändern. Begründet wird dies u. a. mit gestiegenen Kosten für gewerbliche Leistungen z. B für die Räumung und Entfernung der Plattenbeläge inklusive des Betonsockels.

Die geplanten Änderungen sind nachfolgend aufgeführt.

Reihen- und Urnenreihengrabstätten

Überlassen einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene

| | bisher | Änderung |
|---|----------------------|----------------------------------|
| a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 31,00 EUR | wird gestrichen |
| b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab | 61,00 EUR | ohne Altersbegrenzung 112,00 EUR |
| c) Urnenreihengrab | 51,00 EUR | 76,00 EUR |
| d) Rasengräber für die Urnenbestattung | 280,00 EUR | 295,00 EUR |
| e) Urnenreihengrab am Gedenkstein/-tafel | 200,00 EUR | 230,00 EUR |

Das Ausheben und Schließen der Gräber soll nicht mehr gegen Gebühr durch die Ortsgemeinde erfolgen sondern durch gewerbliche Dritte. Die Satzung ist daher wie folgt zu ändern:

Das Ausheben und Schließen der Gräber wird durch zugelassene gewerbliche Unternehmer vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von dem Gebührenpflichtigen unmittelbar an den Unternehmer zu zahlen.

In Ausnahmefällen kann das Ausheben und Verfüllen im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde durch andere Beauftragte erfolgen.

Überlassen und Verlegung der Plattenbeläge und Erstellung des Betonsockels

| | |
|--|------------|
| a) Grabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 175,00 EUR |
| b) Grabstätten für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr | 270,00 EUR |
| c) Urnenreihengrabstätten | 175,00 EUR |

geplante Änderung

| | |
|---|-----------------------|
| a) Grabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 175,00 EUR |
| b) Sarggrabstätten | 340,00 EUR |
| c) Urnenreihengrabstätten | 195,00 EUR |

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die im Sachverhalt dargelegten Änderungen.

Die Verwaltung wird gebeten die Friedhofsgebührensatzung zu ändern und dem Ortsbürgermeister zur Ausfertigung vorzulegen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab- | vertagt |
|---|-----------------|---------------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|---------------------|----------|---------|
| | | | einst. | mehr. | ja | nein | Enth. | | | z. K. | |
| Ortsgemeinderat Lonnig | 03.02.2022 | Lonnig/20 5/2022 | | | | | | | | | |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | | | | | | | | | Ausschließungsgrund | | |
| | | | | | | | | | | | |

Ortsgemeinderat Lonning

TOP-Nr.: 5 Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung der Einwohner der Ortsgemeinde Lonning durch den Straßenverkehr entlang der L 112 (Lonning/207/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Lonning hat in seiner Sitzung vom 12.12.2019 beschlossen, die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld als zuständige Straßenverkehrsbehörde damit zu beauftragen, notwendige Verkehrs- und Lärmmessungen des fließenden Verkehrs entlang der L 112 beim Landesbetrieb Mobilität zu beantragen, um zu prüfen, ob die innerörtliche Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h auf 30 km/h reduziert werden kann.

Dieser Beschluss erfolgte vor dem Hintergrund des bei der Ortsgemeinde Lonning eingereichten Einwohnerantrages in der Thematik: Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung der Einwohner der Ortsgemeinde Lonning durch den Straßenverkehr entlang der Ortsdurchfahrt L 112.

Bei der L 112 (Oberdorfstraße und Auf der Klostermauer) handelt es sich um eine klassifizierte, innerörtliche Straße. Straßenbaulastträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Innerörtlich ist die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld zuständige Straßenverkehrsbehörde für klassifizierte Straßen, wobei vor jeder Entscheidung die Straßenbaubehörde sowie die Polizei zu hören ist. Zuständige Straßenbaubehörde ist vorliegend der Landesbetrieb Mobilität (LBM).

Im Vorfeld wurde bereits geprüft, ob eine innerörtliche streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierung von 30 km/h gemäß § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) angeordnet werden kann. Dies ist jedoch rechtlich nur dann zulässig, wenn an einer Straße des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) folgende Einrichtungen angrenzen: Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildende Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheime oder Krankenhäuser.

Dies ist vorliegend nicht der Fall. Daher ist eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h gemäß o.a. § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO rechtlich nicht zulässig.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld hat entsprechend dem vorgenannten Beschluss, mit Schreiben vom 08.01.2020 beim LBM den Antrag gestellt, Messungen aus Lärmschutzgründen durchzuführen.

Nach § 45 Abs. 1 Satz 1 und 2 Nr. 3 StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO modifiziert diese Rechtsgrundlage insoweit, als im Rahmen der Ermessensausübung Beschränkungen oder Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden dürfen, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Die L 112 (Oberdorfstraße / Auf der Klostermauer) weist aufgrund einer Berechnung des Landesbetriebes Mobilität vom 25.05.2020 eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von 2.162 Kfz/24h mit einem maßgebenden LKW-Anteil von 3,7 % am Tag und 5,2 % in der Nacht auf.

Aufgrund des vorgenannten Antrages vom 08.01.2020 hat der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz zur Ermittlung einer Lärmbetroffenheit Lärmberechnungen nach der Lärmschutzrichtlinie StV auf der Grundlage der RLS 90 durchgeführt. Dabei wurde der Bereich ab der Ortseinfahrt aus Rüber kommend, entlang der Oberdorfstraße (L 112), über die Straße „Auf der Klostermauer (L 112) bis zur Ortsausfahrt in Fahrtrichtung BAB 48 als Messgebiet festgesetzt. Hierbei wurden insgesamt 73 Berechnungspunkte (7 Gebäude im Wohngebiet und 66 Gebäude im Mischgebiet) untersucht (siehe Anlage).

Im Tageszeitraum wird der Richtwert für Wohngebiete von 67 dB(A) an 0 Gebäuden erreicht.

Im Nachtzeitraum wird der Richtwert für Wohngebiete von 57 dB(A) an 0 Gebäuden erreicht.

Im Tageszeitraum wird der Richtwert für Mischgebiete von 69 dB(A) an 1 Gebäude erreicht.

Im Nachtzeitraum wird der Richtwert für Mischgebiete von 59 dB(A) an 18 Gebäuden erreicht.

Dies stellt einen Anteil von 27 % der überprüften Berechnungspunkte dar.

Durch eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h kann rechnerisch eine Pegelminderung von 2,4 dB(A) am Tag und 2,5 dB(A) in der Nacht erreicht werden.

Aufgrund der dargestellten Berechnungsergebnisse ist festzustellen, dass im Bereich der Oberdorfstraße / Auf der Klostermauer (L 112) schädliche Umwelteinwirkungen durch Lärm in den Nachtstunden vorliegen und damit der Tatbestand des § 45 Abs. 1 und 2 Nr. 3 StVO erfüllt ist. Somit besteht ein Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung unter Gesamtabwägung aller Belange.

Liegt eine Überschreitung der Richtwerte der Lärmschutzrichtlinie StV vor, reduziert sich der Ermessensspielraum der Behörde zugunsten der Lärmbetroffenen. Je deutlicher und intensiver die zugrundeliegenden Lärmwerte überschritten werden, desto mehr fordert die verfassungsrechtliche Schutzpflicht für Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG) ein behördliches Tätigwerden.

Dem Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung kann entnommen werden, dass von den 18 erreichten Richtwerten für Mischgebiete im Nachtzeitraum eine Überschreitung an insgesamt 8 Berechnungspunkten festgestellt wurde. Die Überschreitungen stellen dabei einen Anteil von 12 % dar und betragen pro Punkt 1-2 dB(A).

Durch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen in Verbindung mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung soll dabei der Pegel unter die Richtwerte abgesenkt werden, mindestens ist jedoch eine Pegelminderung um 2,1 dB(A) zu erzielen. Ab Erreichen der Werte von 60 dB(A) nachts und 70 dB(A) tags ist allerdings nach der neueren Rechtsprechung davon auszugehen, dass jede Erhöhung bzw. Minderung relevant ist.

Da keine nennenswerte Überschreitung der Richtwerte für Wohn- und Mischgebiete von 67 bzw. 69 dB(A) im Tageszeitraum vorliegen, besteht hauptsächlich nur ein Anspruch auf innerörtliche streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h aus Lärmschutzgründen zu den Nachtzeiten von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr abschnittsweise entlang der Oberdorfstraße / Auf der Klostermauer gemäß § 45 Abs. 1 und 2 Nr. 3 StVO.

Mit Schreiben vom 12.05.2021 wurde der Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz als zuständiger Straßenbaulastträger sowie die Polizeiinspektion Mayen im Rahmen eines Anhörverfahrens angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Weder der Straßenbaulastträger, noch die Polizeiinspektion Mayen haben Bedenken geäußert und begrüßen die geplante verkehrsrechtliche Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h aus Lärmschutzgründen zu den Nachtzeiten wie dargestellt.

Die Maßnahme konnte bis dato noch nicht abschließend ausgeführt werden, da der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz stark bei der Schadensbeseitigung der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal eingesetzt war und weiterhin teilweise eingesetzt ist.

Zur Fertigstellung der verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß § 45 Abs. 1 und 2 Nr. 3 StVO war es notwendig, dass die zuständigen Mitarbeiter des LBM zusammen mit der Verwaltung festlegen, wo die notwendigen Verkehrszeichen entlang der L 112 angebracht werden sollen. Dies ist am 14.12.2021 erfolgt.

Die Verbandsgemeinde Maifeld hat als zuständige Straßenverkehrsbehörde die verkehrsrechtliche Anordnung auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h aus Lärmschutzgründen zu den Nachtzeiten von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr abschnittsweise in der Oberdorfstraße / Auf der Klostermauer (L 112) erstellt und dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz zur abschließenden Entscheidung vorgelegt. Vor dem Hintergrund des umfangreichen Abstimmungsverfahrens mit dem LBM wird verwaltungsseitig eine Zustimmung von dort erwartet.

Nach Abschluss des Verfahrens und Errichtung der Verkehrszeichen wird seitens der Straßenverkehrsbehörde eine Überprüfung der Maßnahme vor Ort durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab-stimmung z. K. | vertagt |
|---------------------------|-----------------|---------------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|----------------|---------------------------|---------|
| | | | einst. | mehr. | ja | nein | Enth. | | | | |
| Ortsgemeinderat Lonnig | 03.02.2022 | Lonnig/20 7/2022 | | | | | | | | | |

| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | Ausschließungsgrund |
|---|---------------------|
| | |

Anlagen:

Schalltechnische Untersuchung nach RLS – 90

Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 6 Auftragsvergabe zur Reinigung der Straßenabläufe (Lonnig/188/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Für einen ordnungsgemäßen Abfluss der Oberflächenwässer ist die jährliche Reinigung und Entleerung der Schmutzeimer aus den Straßenabläufen erforderlich.

Die Arbeiten werden seit 2017 von der Firma Kurt Mosen, Nickenich, angeboten bzw. durchgeführt. Im letzten Jahr geschah dies zu einem Preis von 2,74 EUR pro Ablauf. Im Bereich der Ortsgemeinde Lonnig sind ca. 334 Abläufe zu reinigen.

Eine erneute Preisanfrage bei fünf Bietern im November 2021 hat ergeben, dass die Firma Mosen ihren Preis von 2,74 EUR pro Ablauf noch bis einschließlich 2022 beibehält. Ab dem Jahr 2023 erhöht sich die Vergütung für die Reinigung der Sinkkästen auf 2,86 EUR pro Stück. Zudem wird ab 2022 eine Servicepauschale von 1,19 EUR/Stück für den Austausch von defekten Einsätzen (zzgl. Materialkosten) erhoben. Die Firma Mosen hat das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.

Die Firma Mosen reinigt die Straßenabläufe bisher ohne Beanstandungen. Zudem kann aufgrund der räumlichen Nähe schneller auf Sondersituationen, wie z. B. zusätzlich erforderliche Reinigungen durch Überflutungen, reagiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Straßenunterhaltung stehen bei der Buchungsstelle 54101-523380 für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 3.000,00 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, die Firma Kurt Mosen, Nickenich, mit der Reinigung der Straßenabläufe für 2022 - 2024 zu beauftragen. Die Gesamtkosten für das Jahr 2022 belaufen sich auf 915,16 EUR. Durch die Preissteigerung im Jahr 2023 erhöhen sich die Kosten auf jährlich 955,24 EUR.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab-stimmung z. K. | vertagt |
|------------------------|-----------------|-----------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|----------------|---------------------------|---------|
| | | | einst. | mehr. | ja | nein | Enth. | | | | |
| Ortsgemeinderat Lonnig | 03.02.2022 | Lonnig/188/2021 | | | | | | | | | |

| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | Ausschließungsgrund |
|---|---------------------|
| | |

Anlagen:

Preisspiegel (nicht öffentlicher Teil)

Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 8 Zustimmung zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld - Darstellung von Sonderbauflächen "Wohnen mit Pferden" in der Ortsgemeinde Lonnig (Lonnig/199/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 den Feststellungsbeschluss zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Mit dieser Änderung wird das am westlichen Rand der Ortsgemeinde Lonnig gelegene Sondergebiet „Wohnen mit Pferden“ erweitert. Dazu wird festgesetzte Landwirtschaftsfläche in Sonderbauflächen umgewidmet.

Gemäß § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Änderung der Zustimmung der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab-stimmung | z. K. | vertagt |
|---|-----------------|-----------------|---------------------|--------|----|------|-------|-------|---------------------|------------------|-------|---------|
| | | | einst. | mehrh. | ja | nein | Enth. | | | | | |
| Ortsgemeinderat Lonnig | 03.02.2022 | Lonnig/199/2021 | | | | | | | | | | |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | | | | | | | | | Ausschließungsgrund | | | |
| | | | | | | | | | | | | |

Anlagen:

26. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 9 Zustimmung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld - Darstellung Flächen in den Ortsgemeinden Gappenach, Mertloch, Naunheim, Welling, Wierschem und der Stadt Münstermaifeld (Lonnig/200/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 den Feststellungsbeschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die Änderung erstreckt sich auf die nachfolgenden Teilgebiete:

| | |
|------------------------|---|
| Ortsgemeinde Gappenach | Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Pferdebezogene Nutzung“ im Norden der Ortsgemeinde |
| Ortsgemeinde Mertloch | Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Grünschnittsammelplatz“ südlich der Siedlungslage Mertloch |
| Ortsgemeinde Naunheim | Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB): Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Wohnen mit Pferden“ sowie Darstellung einer Grünfläche |
| Ortsgemeinde Welling | Darstellung einer Wohnbaufläche im Norden der Ortsgemeinde zur Erweiterung des bestehenden Wohnbauflächenangebotes |
| Ortsgemeinde Wierschem | Darstellung einer Mischbaufläche im Südwesten der Ortsgemeinde; Parallelverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan |
| Stadt Münstermaifeld | Darstellung einer Grünfläche „Sportplatz“ in Wohnbaufläche im Südwesten der Siedlungslage Münstermaifeld sowie Darstellungsänderung von Wohnbaufläche in landwirtschaftliche Fläche und Grünfläche im Südosten der Siedlungslage Münstermaifeld |

Gemäß § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Änderung der Zustimmung der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab- stimmung | vertagt |
|---|-----------------|---------------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|---------------------|----------------------|---------|
| | | | einst. | mehr. | ja | nein | Enth. | | | z. K. | |
| Ortsgemeinderat Lonnig | 03.02.2022 | Lonnig/20 0/2021 | | | | | | | | | |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | | | | | | | | | Ausschließungsgrund | | |
| | | | | | | | | | | | |

Anlagen:

29. Änderung des Flächennutzungsplanes (Plankarten)

Ortsgemeinderat Lonrig

TOP-Nr.: 10 Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Gemarkung Lonrig, Flur 19, Nr. 82/2 (Lonrig/189/2021/2)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Gemäß beiliegendem Schreiben wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beantragt. Anlass ist die Bebauung des Grundstückes Flur 19, Nr. 82/2 mit einem Wohnhaus.

Das zuvor genannte Grundstück ist bauplanungsrechtlich dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen. Der Außenbereich ist grundsätzlich von jeglicher Bebauung freizuhalten, es sei denn es handelt sich um privilegierte Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 BauGB (z. B. Vorhaben für land- und forstwirtschaftliche Betriebe). Eine Privilegierung im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB scheidet offensichtlich aus.

Eine weitere Möglichkeit zur Schaffung von Baurecht im Außenbereich ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Erfolgsaussichten zur Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens können nicht garantiert werden.

Mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Grundstück Flur 19, Nr. 82/2 (ein Grundstück) würde ein Präzedenzfall für weitere gleichlautende Anträge geschaffen werden.

Nach § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne (u. a. Bebauungspläne) aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist (Erforderlichkeit der Planung). Ein solches Erfordernis wird vorliegend nicht gesehen, insbesondere zur Schaffung von Bauland eines Einzelnen. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB besteht auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen kein Anspruch; ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden.

In der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes wurde u. a. die Erforderlichkeit der Bauleitplanung im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB für Bebauungspläne verneint, die ersichtlich der Förderung von Zielen dienen, für deren Verwirklichung die Planungsinstrumente des BauGB nicht bestimmt sind, etwa wenn die planerische Festsetzung lediglich private Interessen befriedigen soll; sogenannte Gefälligkeitsplanung (Urteil BVerwG 11.5.1999 -4 BN 15/99-, Nomos Kommentar zum BauGB § 1 RD 16).

Der Sachverhalt wurde in der Ortsgemeinderatssitzung am 28.10.2021 vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt. Nach Anhörung von Herrn Andy Heuser, Karst Ingenieure GmbH, Nörtershausen, wurde die Angelegenheit in der Ortsgemeinderatssitzung am 09.12.2021 erneut vertagt.

Hinweis der Verbandsgemeindeverwaltung:

In einem vergleichbaren Fall zur Schaffung von Baurecht auf dem Grundstück Gemarkung Lonnig, Flur 14, Nr. 20 (nähe Kindergarten) hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 18.02.2021 einstimmig seine Zustimmung verweigert.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt dem Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Gemarkung Lonnig, Flur 19, Nr. 82/2 nicht zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab-stimmung z. K. | vertagt |
|---|-----------------|-----------------------|---------------------|-------|----|------|-------|---------------------|----------------|---------------------------|---------|
| | | | einst. | mehr. | ja | nein | Enth. | | | | |
| Ortsgemeinderat Lonnig | 03.02.2022 | Lonnig/18 9/2021/2 | | | | | | | | | |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | | | | | | | | Ausschließungsgrund | | | |
| | | | | | | | | | | | |

Anlagen:

Schreiben der Antragsteller vom 07.10.2021 mit Lageplan und Abgrenzungsvorschlag zum Bebauungsplan

Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 11 Würdigung der Stellungnahmen im Rahmen der vorgezogenen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan "Wohnen mit Pferden/Erweiterung" (Lonnig/208/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) mit Schreiben vom 11.07.2021 Gelegenheit gegeben, bis zum 13.8.2021 zum Bebauungsplanvorentwurf „Wohnen mit Pferden /Erweiterung“ eine Stellungnahme abzugeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 12.07.2021 bis 13.08.2021 durchgeführt. Im vorgenannten Verfahren wurden keine Anregungen vorgetragen.

Die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung sind in der Anlage zusammengefasst und werden dort im Einzelnen gewürdigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Übertragung der Verfahrensschritte nach § 4 b BauGB entstehen der Ortsgemeinde keine Kosten.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Frau Weber, Stadtplanungs- und Ingenieurbüro Fassbender Weber Ingenieure PartGmbH, Brohl-Lützing, als Sachverständige im Sinne des § 35 GemO.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab-stimmung | |
|------------------------|-----------------|-----------------|---------------------|--------|----|------|-------|-------|----------------|------------------|---------|
| | | | einst. | mehrh. | ja | nein | Enth. | | | z. K. | vertagt |
| Ortsgemeinderat Lonnig | 03.02.2022 | Lonnig/208/2022 | | | | | | | | | |

| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | Ausschließungsgrund |
|---|---------------------|
| | |

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt, die im Rahmen der vorgezogenen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Anlage 1 zu würdigen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab-stimmung z. K. | vertagt |
|---------------------------|-----------------|---------------------|---------------------|--------|----|------|-------|-------|----------------|---------------------------|---------|
| | | | einst. | mehrh. | ja | nein | Enth. | | | | |
| Ortsgemeinderat Lonnig | 03.02.2022 | Lonnig/20 8/2022 | | | | | | | | | |

| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | Ausschließungsgrund |
|---|---------------------|
| | |

Beschlussvorschlag 3:

Das Gremium stimmt dem Bebauungsplanentwurf unter Berücksichtigung seiner Beschlüsse zum Beschlussvorschlag 2, einschließlich der Textfestsetzungen und Begründung inkl. Umweltbericht zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab-stimmung z. K. | vertagt |
|---------------------------|-----------------|---------------------|---------------------|--------|----|------|-------|-------|----------------|---------------------------|---------|
| | | | einst. | mehrh. | ja | nein | Enth. | | | | |
| Ortsgemeinderat Lonnig | 03.02.2022 | Lonnig/20 8/2022 | | | | | | | | | |

| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | Ausschließungsgrund |
|---|---------------------|
| | |

Beschlussvorschlag 4:

Das Gremium beschließt, die Beteiligungsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie das Offenlegungsverfahren (§ 3 Abs. 2 BauGB) gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB in einem Zuge. Aufgrund der Übertragung der Verfahrensschritte nach § 4 b BauGB erfolgt dies durch den Planer in Abstimmung mit der Verbandsgemeindverwaltung.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab- | vertagt |
|---|-----------------|---------------------|---------------------|--------|----|------|-------|-------|---------------------|----------|---------|
| | | | einst. | mehrh. | ja | nein | Enth. | | | stimmung | |
| Ortsgemeinderat Lonnig | 03.02.2022 | Lonnig/20 8/2022 | | | | | | | | | |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | | | | | | | | | Ausschließungsgrund | | |
| | | | | | | | | | | | |

Anlagen:

Würdigungsvorschlag

Bebauungsplanentwurf, Textfestsetzungen und Begründung inkl. Umweltbericht